

Dezernat I - Zentrales und Bürgerdienste - FB 1	
Dezernent/in:	Herr Ahlke
FBL/in:	Frau Seeger
Vorlagenersteller/in:	Frau Nina Niehüser

## **Beschlussvorlage**

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport  
Hauptausschuss  
Rat

### Termin:

15.04.2013	öffentlich
29.04.2013	öffentlich
15.05.2013	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### **Betreuungszeiten Grundschule**

#### Sachdarstellung:

Zur Betreuung der Schüler/innen in den Grundschulen bietet die Gemeinde Wadersloh in Zusammenarbeit mit dem Mütterzentrum Beckum e.V. zwei verschiedene Programme an.

Im Rahmen der Übermittagbetreuung werden Kinder für einen Pauschalbetrag von 18 € pro Monat nach dem täglichen Schulende bis maximal 13:30 Uhr betreut.

Das Angebot Offene Ganztagschule (OGS) findet in den Standorten Diestedde und Liesborn von Schulschluss bis mind. 15 Uhr und maximal 16 Uhr statt. Am Standort Wadersloh wird dieses Angebot ab 7 Uhr morgens bis zum Schulbeginn und vom Schulschluss bis mind. 15 Uhr und maximal 17 Uhr angeboten.

Für diese beiden Betreuungsprogramme erhält die Gemeinde Wadersloh im Rahmen der Landesvorgaben erhebliche Zuwendungen, die schließlich auch zu den günstigen Elternbeiträgen führen.

Im Falle einer Abweichung von Landesvorgaben muss mit der Rückforderung bzw. der Nichtweitergewährung gerechnet werden. Eine individuelle Abweichung von diesen Vorgaben des Landes NRW im Rahmen der vorbeschriebenen Programme ist folglich nicht möglich.

Unabhängig von diesen festen Regeln und Anwesenheitszeiten kann es individuelle Wünsche und Erfordernisse von Eltern in der Betreuung ihrer Kinder geben. Für diese Bedarfe können separate Betreuungen entwickelt werden. Derzeit gibt es zur Abdeckung dieser Bedarfe keine Angebote. Solche Angebote wären ausschließlich von den Eltern zu tragen und mit entsprechend höheren Stundensätzen wäre zu rechnen.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Verwaltung solche Angebote erarbeiten und den Erziehungsberechtigten gegen volle Kostenerstattung anbieten soll.

Mögliche Angebote können jedoch dann nur in direkter Beziehung zwischen den Nachfragern (Eltern) und möglichen Trägern (z.B. Mütterzentrum) organisiert werden, um eine Kollision mit bestehenden Fördereinrichtungen und gegebenenfalls daraus resultierenden Rückforderungsansprüchen von jetzigen Zuschussgebern an die Gemeinde von vornherein auszuschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

Wadersloh, den 25.03.2013

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister